Facharbeit im Leistungskurs Sozialwissenschaften

Fachlehrer: Herr K

Problemfrage:
Sollten Jugendliche bereits mit 16 Jahren an den Deutschen Bundestagswahlen partizipieren dürfen?

Abgabetermin: 04. März 2022

Fritz-Winter-Gesamtschule Ahlen
August-Kirchner-Straße 13
59229 Ahlen

Razmik G
Jahrgangsstufe 12
Schuljahr 2021/22

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung S. 1

1.1 Historischer Kontext S. 1

2. Begriffsbestimmung und gesetzliche Regelungen

2.1 Begriffsbestimmung S. 3

2.2 Gesetzliche Regelungen in Deutschland S. 5

2.3 Handhabung in anderen Ländern S. 6

2.3.1 Gesetzliche Regelung in Österreich S. 6

3. Untersuchung in den 10. Klassen der FWG

3.1 Beschreibung der Ergebnisse S. 8

3.2 Bewertung der Ergebnisse S. 8

4. Argumentation und Diskussion in der Öffentlichkeit

4.1 Dafür S. 10

4.2 Dagegen S. 12

5. Fazit S. 13

6. Literaturverzeichnis S. 14

7. Anhang S. 16

8. Versicherung S. 25

1. Einleitung

In der vorliegenden Arbeit wird es um die folgende Problemfrage gehen: „Sollten Jugendliche bereits mit 16 Jahren an den Deutschen Bundestagswahlen partizipieren dürfen?“. Dieses Thema ist besonders interessant, da es sich um eine gegenwärtige und viel diskutierte Debatte in der Politik handelt, gleichzeitig aber eine schon längere Vorgeschichte besitzt und in anderen Ländern genau wie in Deutschland debattiert wird. Außerdem ist das Themenfeld sehr groß, da neben der oft diskutierten Wahlaltersenkung in den Deutschen Bundestagswahlen auch manchmal die Landtags- bzw. Kommunalwahlen thematisiert werden. An dieser ist Stelle hinzuzufügen, dass in der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem aktiven und passiven Wahlrecht unterschieden wird. Diese Arbeit konzentriert sich jedoch fast ausschließlich auf die Debatte um eine Wahlaltersenkung des aktiven Wahlrechts innerhalb der Bundestagswahlen, wobei zu beachten ist, dass einige Argumente sowohl Bundestagswahlen als auch Landtags- und Kommunalwahlen betreffen. Um ein abschließendes Fazit zu ziehen werden zum einen, die Argumente der Befürworter sowie der Gegner einer Wahlaltersenkung erläutert und zum anderen, gegebenenfalls durch Gegenargumente ergänzt. Dabei wird zu Beginn der Facharbeit zunächst die Problemfrage in ihren historischen Kontext eingeordnet, gefolgt von einer generellen Begriffserklärung sowie der gesetzlichen Regelung in Deutschland und einem Vergleich mit anderen Ländern, in denen bereits eine Wahlaltersenkung erfolgt ist. Nach diesem informierenden Teil folgt die Beschreibung als auch Bewertung der Analyseergebnisse einer eigens durchgeführten empirischen Stichprobe in den 10. Klassen der Fritz-Winter-Gesamtschule in Ahlen. Darauf aufbauend wird sich in Kapitel 4 ein Ausblick auf die Argumentation und Diskussion in der Öffentlichkeit über das Wahlrecht ab 16 anschließen, in welchem hauptsächlich die Aspekte für bzw. gegen eine Wahlaltersenkung aufgeführt und ausgewertet werden. Als abschließendes Ziel der Arbeit wird am Ende ein fachliches und ein persönliches Fazit gezogen. Als primäre Literatur dient hauptsächlich das Buch „Wählen mit 16 – Sind die Jugendlichen reif dafür?“ von Norbert Schöbel sowie zusätzliche Internetquellen.

1.1 Historischer Kontext

Die derzeitige Debatte um die Wahlaltersenkung in der Bundesrepublik Deutschland stellt keine Innovation dar, denn bereits vor mehr als 50 Jahren ereilte die ehemalige Weimarer Republik dasselbe Schicksal, in welchem das Wahlrecht immer wieder verändert und

angepasst wurde. Als das Deutsche Reich 1871 gegründet wurde, gab es zwar ein allgemeines Wahlrecht, dieses wurde allerdings durch das „[…] aktive und passive Wahlrecht“[1] spezifiziert, wodurch es lediglich männlichen Bürgern ab Vollendung des 25. Lebensjahres gestattet wurde, an Wahlen als auch an Versammlungen politischer Parteien teilzunehmen. Durch die Auflösung des im Jahre 1870 verabschiedeten preußischem Vereinsgesetz, kommt es im Deutschen Reich zur erstmaligen Wahlaltersenkung, wodurch es nicht nur den Frauen, sondern seit 1918 allen Bürger/innen ab Vollendung des 21. Lebensjahres gestattet wurde, an den Wahlen zu partizipieren.[2] Freilich sollte es sich bei dieser Reform nicht um die letzte handeln, denn knapp 50 Jahre nach der Auflösung des preußischen Vereinsgesetzes, kommt es 1965 in der Bundesrepublik zur Adaption des Wehrpflichtgesetzes, welches die Herabsetzung des Wehrdienstalters auf 18 Jahre vorsieht.[3] Mit der Herabsetzung des Wehrdienstalters werden die Stimmen des betroffenen Segments immer lauter und sprechen sich unter dem Vorwand: „Wer mit 18 Jahren reif für die Bundeswehr ist, der soll auch reif sein für das aktive Wahlrecht in einer Demokratie“[4] für ein Wahlrecht ab 18 Jahren aus. Insbesondere die Sozialdemokraten, mit Verweis auf den ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt, bereiteten in seiner Regierungserklärung den Boden, indem sie dem Bundestag ein Gesetz zur Absenkung des Wahlalters auf das Erreichen des 18. Lebensjahres sowie die Überprüfung der Volljährigkeitsgrenze vorlegten. Dadurch vollzogen sie am 28. Oktober 1969 den ersten großen und wichtigen Schritt für ein Wahlrecht ab 18 Jahren.[5] Das Vorhaben des ehemaligen Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland sollte ihm selbst, sowie den verbleibenden Bürger/innen nicht verwehrt bleiben, denn am 18. Juni 1970 wurde die Änderung des Grundgesetzes durch die benötigte Zweidrittelmehrheit ohne Gegenstimmen verabschiedet, wodurch die Grundgesetzänderung am 31. Juli 1970 in Kraft trat und somit das Wahlalter schließlich auf das Erreichen des 18. Lebensjahres gesenkt wurde.[6]

---

[1] Prauß, Angelika: Eine Stimme für die Zukunft: Vor mehr als 50 Jahren wurde das Wahlalter von 21 auf 18 gesenkt, in: Domradio, 2020, https://www.domradio.de/artikel/eine-stimme-fuer-die-zukunft-vor-50-jahren-wurde-das-wahlalter-von-21-auf-18-jahre-gesenkt (abgerufen am 01.02.2022).
[2] Vgl. Prauß, 2020.
[3] Vgl. Heinemann, Karl-Heinz: Mit 18 Jahren an die Urne, in: Deutschlandfunk, 2010, https://www.deutschlandfunk.de/mit-18-jahren-an-die-urne-100.html (abgerufen am 04.02.2022).
[4] O.V.: 31. Juli 2010 – Vor 40 Jahren: Wahlalter auf 18 Jahre herabgesetzt: in: WDR, 2010, https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag4484.html (abgerufen am 04.02.2022).
[5] Vgl. o.V.: Vor 50 Jahren: Wahlrecht für 18-Jährige: in: bpb, 2020, https://m.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/311559/vor-50-jahren-wahlrecht-fuer-18-jaehrige (abgerufen am 04.02.2022).
[6] Vgl. Deutscher Bundestag: Bundestag ermöglicht 18- bis 20- Jährigen zu wählen, in: Deutscher Bundestag, 2012, https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/39287766_kw23_kalender_wahlalter-208734 (abgerufen am 04.02.2022).

2. Begriffsbestimmung und gesetzliche Regelungen

In diesem Abschnitt werden zentrale Begriffe, die für das Verständnis der Facharbeit von Bedeutung sind, näher erläutert. Des Weiteren wird es um die bisherige gesetzliche Regelung und den aktuellen Stand der Bundestagswahlen sowie der viel diskutierten Wahlaltersenkung gehen. Anschließend werden, ausgehend von den letzten Wahlen, die Unterschiede des Wahlverhaltens von Jung und Alt aufgezeigt und anhand der Ergebnisse der Junior-Wahlen verdeutlicht. Letztendlich werden die Kommunal- und oder Landtagswahlen hinsichtlich ihrer Wahlberechtigung als konträres Exempel herangezogen.

2.1 Begriffsbestimmung

In der Debatte um die Wahlaltersenkung in der Bundesrepublik Deutschland geht es in den Deutschen Bundestagswahlen hauptsächlich um die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts vom derzeitig geltenden 18. Lebensjahr auf die Vollendung des 16. Lebensjahres. Der Bundestag ist das einzige unmittelbar vom Volk gewählte legislative Verfassungsorgan und verkörpert somit das Herz der repräsentativen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland.[7] Darüber hinaus folgt die Bundesrepublik Deutschland dem Grundsatz einer freiheitlich-demokratischen-Ordnung, wodurch sich die Legislative im Gegensatz zur Exekutive und Judikative unter anderem um die Verabschiedung von Gesetzen, die Kontrolle der Bundesregierung als auch die Wahl der Bundeskanzler/in bemüht.[8] Folglich agiert der Bundestag unter dem Vorwand von Artikel 20, Absatz 2 des Grundgesetzes: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus […]“[9], um den Bürger/innen der Bundesrepublik Deutschland mitzuteilen, dass Demokratie in einem Land nicht als erwartungskonform zu erachten ist. Ferner findet die Wahl zum Deutschen Bundestag seit dem 14. August 1949 alle vier Jahre statt, wodurch das Wahrnehmen des personalisierten Verhältniswahlrechts vorgeschriebenen Postulaten entspricht. Dementsprechend kann das personalisierte Verhältniswahlrecht lediglich durch Bürger/innen mit deutscher Staatsbürgerschaft, einem dreimonatigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und nach Vollendung des 18.

[7] Vgl. Deutscher Bundestag: Legislative, in: Deutscher Bundestag, o. D., https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/L/legislative-245488 (abgerufen am 05.02.2022).
[8] Vgl. Toyka-Seid, Christiane/Gerd Schneider: Gewalteinteilung, in: Hanisauland, o. D., https://www.hanisauland.de/node/1971 (abgerufen am 05.02.2022).
[9] Gesetze-im-Internet: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 20, in: Gesetze-im-Internet, o. D., https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html (abgerufen am 06.02.2022).

Lebensjahres ausgeübt werden.[10] Um der Parteienzersplitterung entgegenzuwirken, entschied sich der Bundestag an der zweiten Bundestagswahl im Jahre 1953 für die Einführung des Bundeswahlgesetzes, wonach sämtliche wahlberechtigte Bürger/innen der Bundesrepublik Deutschland eine zweite Stimme zum Wählen erlangten. Folglich wurden die Bürger/innen der Bundesrepublik Deutschland dazu legitimiert, mittels ihrer Erststimme über einen Direktmandat im eigenen Wahlkreis abzustimmen und letztlich seitens der neu erlangten Zweitstimme über eine bestimmte Partei und deren Landesliste zu dezidieren.[11] Dementsprechend ziehen 299 Abgeordnete mittels ihres errungenen Direktmandats in das Parlament ein, während weitere 299 Abgeordnete über die Landeslisten ihren Weg in das Reichstagsgebäude finden und sich der Bestand des Deutschen Bundestags somit auf mindestens 598 Mitglieder beläuft.[12] Ferner muss eine Partei entweder die 5-Prozent-Hürde während der Deutschen Bundestagswahlen überwinden oder andernfalls mindestens drei Direktmandate vorweisen können, um dem Deutschen Bundestag erfolgreich entgegentreten zu dürfen. Damit eine Partei schließlich dem Sitz in der Regierung entgegenblicken kann, muss diese mehr als die Hälfte der Parlamentssitze erringen und gemeinsam mit einigen anderen Parteien die Koalition bilden, sodass aus verbleibenden Parteien die Opposition hervorgebracht werden kann.[13] Freilich hat die gegenwärtige Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 umfassend in Deutschland stattgefunden und primär auf eklatante Unterschiede im Wahlverhalten zwischen Jung und Alt hingewiesen. Zugleich wurde ausdrücklich artikuliert, dass zum einen die Generation über 70 Jahre die Christlich-Demokratische Union (CDU) als auch die Christlich-Soziale Union (CSU) der beiden Schwesterparteien bevorzugt und zum anderen die jungen Erwachsenen unter 25 Jahren das Bündnis 90/Die Grünen sowie die Freie Demokratische Partei (FDP) an der Spitze der Regierung sehen.[14] Um das bereits veranschaulichte unterschiedliche Wahlverhalten von Jugendlichen unter 25 Jahren zu verdeutlichen und auch die Abgrenzung zu den bisherigen Junior-Wahlen zu demonstrieren, ist Abbildung 1 im Anhang zu beachten.

---

[10] Vgl. o.V.: Wahlen ab 16 in Deutschland: in: Machs ab 16, o. D., https://www.machs-ab-16.de/wahlen-ab-16-in-deutschland/ (abgerufen am 06.02.2022).
[11] Vgl. Der Bundeswahlleiter: Das Wahlsystem, in: Der Bundeswahlleiter, o. D., https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/informationen-waehler/wahlsystem.html#8d2d3c7d-f380-455b-abaa-fca30af1bb46 (abgerufen am 06.02.2022).
[12] Vgl. Wählen ab 16 in Deutschland, o. D.
[13] Vgl. Kindersache: Alles über die Bundestagswahl, in: Kindersache, 2021, https://www.kindersache.de/bereiche/wissen/politik/alles-ueber-die-bundestagswahl (abgerufen am 08.02.2022).
[14] Vgl. o.V.: So unterschiedlich wählten die Generationen bei der Bundestagswahl: in: Brigitte, 2021, https://www.brigitte.de/aktuell/gesellschaft/bundestagswahl—so-unterschiedlich-waehlen-jung-und-alt-13072854.html (abgerufen am 08.02.2022).

2.2 Gesetzliche Regelung in Deutschland

In Deutschland steht die Wahlaltersenkung, wie in vielen anderen europäischen Ländern zur Debatte. Derzeitig liegt eine solche Reform noch nicht vor, jedoch wurde am 21. Mai 2021 ein Gesetzentwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Freie(n) Demokratische(n) Partei (FDP) vorgestellt, der eine Anpassung des aktiven Wahlrechts von der Vollendung des 18. Lebensjahres auf das vollendete 16. Lebensjahr vorsieht. Durch dieses Gesetz sollen zum einen zusätzliche partizipative Maßnahmen zugunsten von mehr als 1,5 Millionen etwaiger wahlberechtigter Jugendlicher ermöglicht, und zum anderen die politische Bildung in deutschen Schulen gestärkt werden.[15] Aus rechtlicher Sicht gibt es zwei Gesetze, die für eine Wahlaltersenkung in der Bundesrepublik Deutschland relevant wären. Diese sind zum einen Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes und zum anderen § 12 Absatz 1 Nummer 1 des Bundeswahlgesetzes, welche sich deckend mit der Wahlberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland befassen. Ferner führen politische Bewegungen im Stile der Fridays-for-Future Klimaproteste auf, dass Jugendliche sehr wohl politisches Interesse zeigen und das benötigte gesellschaftliche Engagement mit sich bringen, wodurch vorwiegend die gegenwärtigen Ampel-Parteien der Verwirklichung einer modernen Demokratie so nah wie noch nie stehen. Laut Artikel 38, Absatz 2 des Grundgesetzes bzw. § 12 Absatz 1 Nummer 1 des Bundeswahlgesetzes, sind alle Bürger/innen mit Verweis auf die deutsche Staatsangehörigkeit, der Vollendung des 18. Lebensjahres sowie eines dreimonatigen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland dazu berechtigt, an den Deutschen Bundestagswahlen zu partizipieren.[16] Dessen ungeachtet muss folglich nicht nur die Verfassung von Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes, sondern gleichermaßen § 12 Absatz 1 Nummer 1 des Bundeswahlgesetzes revidiert, und eine Zweidrittelmehrheit der Fraktionen im Deutschen Bundestag erreicht werden, um einer Wahlaltersenkung auf die Vollendung des 16. Lebensjahres entgegenblicken zu können.[17] Zunehmend die beiden Schwesterparteien der Christlich-Demokratische(n) Union (CDU) und die Christlich-Soziale Union (CSU) als auch die Alternative für Deutschland (AfD)

---

[15] Vgl. Deutscher Bundestag: Vorlagen zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre abgelehnt, in: Deutscher Bundestag, 2021, https://www.Bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw20-de-wahlrecht-ab-16-840276 (abgerufen am 14.02.2022).

[16] Vgl. Bundesministerium der Justiz: Bundeswahlgesetz § 12 Wahlrecht, in: Gesetze im Internet, o. D., https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg__12.html (abgerufen am 15.02.2022).

[17] Vgl. Hoß, Dieter: Ampel-Parteien wollen Wahlalter auf 16 Jahre senken – doch können sie das überhaupt?, in: Stern, 2021, https://www.stern.de/politik/deutschland/wahlalter-auf-16-senken—ampel-parteien-wollen-es—-doch-koennen-sie-es-ueberhaupt—30838660.html (abgerufen am 15.02.2022).

boykottieren aus strategischen Gründen eine diskutable Wahlaltersenkung in der Bundesrepublik Deutschland, denn allesamt schneiden bei der jüngeren Wählerschaft im direkten Vergleich zum älteren Elektorat um ein vielfaches schlechter ab.[18] Insbesondere die Ampel-Parteien plädieren auf eine Wahlaltersenkung in der Bundesrepublik Deutschland, da Bundesländer wie: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits Maßnahmen unternommen haben, um Jugendlichen ab 16 Jahren das Wählen an Kommunal- und oder Landtagswahlen zu ermöglichen. Ferner scheint eine Differenzierung verschiedener Wahlalter in der Bundesrepublik Deutschland als demokratietheoretisch nicht substantiiert und sollte demzufolge durch eine umfassende Wahlaltersenkung in der Bundesrepublik Deutschland vereinheitlicht werden.[19]

2.3 Handhabung in anderen Ländern

In dem folgenden Abschnitt wird es um die Regelungen in anderen Ländern gehen, wobei der Vergleich hauptsächlich die parlamentarische Republik Österreich umfasst. Folglich unterliegt das im weiteren Verlauf näher zu erläuternde Land den deckungsgleichen EU-Normen wie die Bundesrepublik Deutschland und hat lediglich eine Wahlaltersenkung verabschiedet.

2.3.1 Gesetzliche Regelung in Österreich

Die Debatte um die Wahlaltersenkung in der parlamentarischen Republik Österreich stellt kein einfaches Gedankenexperiment, sondern seit nun mehr als 14 Jahren die Tatsächlichkeit dar. Folglich wurde vom österreichischen Nationalrat bereits am 05. Juni 2007 mittels des Wahlrechtsänderungsgesetzes beschlossen, das Wahlrecht auf Bundesebene durch eine Senkung des aktiven Wahlalters von der Vollendung des 18. Lebensjahres auf das vollendete 16. Lebensjahr zu reformieren. Seither nimmt Österreich eine Vorreiterrolle in Europa ein und ist demgemäß das erste EU-Mitgliedsland, bei dem die Teilnahme an Wahlen bereits

[18] Vgl. Fiedler, Tristan: Die Ampel-Parteien wollen das Wahlalter auf 16 senken: Geht das? Und was würde das eigentlich bringen?, in: Businessinsider, 2021, https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/lampe/-parteien-wollen-wahlalter-auf-16-senken-geht-das-und-was-bringt-das-d/ (abgerufen am 15.02.2022).
[19] Vgl. Deutscher Bundestag, 2021.

mit 16 Jahren möglich ist.[20] Demzufolge wird den Jugendlichen nach Vollendung des 16. Lebensjahres ein bedingungsloses sowie absolutes Wahlrecht bei jeglichen „[…] Gemeinderats-, Landtags- und Bundespräsidentenwahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament […]“[21] offeriert. Die Begründung der Wahlaltersenkung liegt in den bereits erwähnten Prinzipien der Wahlbeteiligung und politischen Sensibilisierung, welche durch die frühere Einbindung eines jüngeren Elektorats gestärkt werde und damit für mehr politisches Interesse und Wissen sorge.[22] Um einer möglichen Politikverdrossenheit sowie der Argumente Jugendlicher politischer Desinteresse und Unerfahrenheit entgegenzuwirken, entschied sich die österreichische Regierung angesichts der derzeitigen demografischen Entwicklung für einen wichtigen demokratiepolitischen Schritt. Denn in erster Linie wird die politische Bildung auf der institutionellen Ebene gefördert, und demgemäß die Wahlbeteiligung sowie ein adäquater politischer Lehrgang gefestigt. Nicht zuletzt hält die österreichische Regierung aufgrund der gegenwärtig steigenden Tendenz einer Wahlteilnahme des jugendlichen Elektorats weiterhin an der Wahlaltersenkung auf die Vollendung des 16. Lebensjahres fest.[23]

3. Untersuchung in den 10. Klassen der FWG

In diesem empirischen Abschnitt soll es um den Entwurf einer instrumentellen Untersuchung gehen, um qualitativ zu konstatieren, inwieweit die politische Kompetenz beim jugendlichen Elektorat signifikant spürbar ist, um eine sinnvolle Wahlentscheidung treffen zu können und demgemäß die Senkung des Wahlrechts auf das vollendete 16. Lebensjahr zu gewährleisten. Ferner steht im Mittelpunkt dieses Abschnittes eine eigens durchgeführte empirische Untersuchung in den 10. Klassen der Fritz-Winter-Gesamtschule (FWG) in Ahlen. Der erste Teil widmet sich somit der Beschreibung der Analyseergebnisse, um darauf aufbauend im zweiten Teil eine fachliche Bewertung ziehen zu können.

---

[20] Vgl. Schmidt, Paul/Johanna Edthofer: Wählen ab 16 in Österreich – ein Erfolgsmodell für ganz Europa?, in: oegfe, 2018, https://www.oegfe.at/policy-briefs/waehlen-ab-16/ (abgerufen am 16.02.2021).
[21] Schmidt, Paul: Wählen ab 16 – Österreich als Vorreiter in der EU: Vor zehn Jahren wurde das Wahlalter herabgesetzt. Eine Bilanz, in: DerStandard, 2017, https://www.derstandard.de/story/2000066016425/waehlen-ab-16-oesterreich-als-vorreiter-in-der-eu (angerufen am 16.02.2021).
[22] Vgl. Motter, Herbert: Zehn Jahre Wählen mit 16: Österreichs Vorreiterrolle in Europa, in: themavorarlberg, 2017, https://themavorarlberg.at/gesellschaft/zehn-jahre-waehlen-mit-16-oesterreichs-vorreiterolle-europa (abgerufen am 16.02.2021).
[23] Vgl. Schmidt, 2017.

3.1 Beschreibung der Ergebnisse

Der Gesamterhebungsumfang der empirischen Untersuchung umfasst ausschließlich 58 % weibliche sowie 42 % männliche (potenziell) wahlberechtigte Bürger/innen der Bundesrepublik Deutschland zwischen 15 bis 17 Jahren. Wobei an dieser Stelle hinzuzufügen ist, dass die empirische Untersuchung lediglich die Angaben von insgesamt 130 Befragten enthält und sich dementsprechend ausschließlich auf die Schüler/innen der Fritz-Winter-Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen rekurriert. Ferner sind bei solchen relativ ordinären und unsystematischen empirischen Untersuchungen, Verzerrungen durch Diversität hinsichtlich der Herkunft sowie familiärer und sozialer Verhältnisse der Propagant/innen zu prognostizieren, wodurch mögliche Scheinzusammenhänge entstehen können, die bei der Bewertung der Ergebnisse berücksichtigt werden sollten. Darüber hinaus wurde die empirische Untersuchung in den 10. Klassen der Fritz-Winter-Gesamtschule in Ahlen am 03.02.2022 eigens durchgeführt, wobei den einzelnen Schüler/innen eine maximale Bearbeitungsdauer von zehn Minuten zustand. Ferner erfolgte die Auswertung der 130 bearbeiteten Fragebögen mittels eines eigenständigen Strichlisten-Prinzips, in welchem die Häufigkeiten von insgesamt sechzehn beantworteten Fragen jeweils notiert, und anschließend zur näheren Veranschaulichung in prozentuale Kreisdiagramme überarbeitet wurden. Hier ist außerdem der Gedanke aufzugreifen, dass in den folgenden Abschnitten die Ergebnisse der Untersuchungen in den 10. Klassen der Fritz-Winter-Gesamtschule auf besonders aussagekräftige Absolutwerte hin näher erläutert und ausgewertet werden, um im weiteren Verlauf der Arbeit mittels der Eigenheiten der empirischen Untersuchung den Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um eine Wahlaltersenkung reflektierend in Bezug zu setzen. Um das Resümee der empirischen Untersuchungen in den 10. Klassen der Fritz-Winter-Gesamtschule und den weiteren Verlauf der Arbeit schematisch nachvollziehen zu können, sind die Abbildungen 2 bis 17 im Anhang zu beachten. Des Weiteren ist anzuführen, dass die primäre Literatur „Wählen mit 16 – Sind die Jugendlichen reif dafür?“ von Norbert Schöbel als Orientierungshilfe zur Formation der Fragebögen angewandt wurde.

3.2 Bewertung der Ergebnisse

Für den weiteren Verlauf dieser Arbeit werden die ausschlaggebendsten und relevantesten Ergebnisse des Fragebogens herangezogen und gegebenenfalls durch eigene Explikationen

erweitert. Ferner sorgte bereits die erste Fragestellung: „Ich habe vor, in Zukunft von meinem Wahlrecht Gebrauch zu machen“ (Abb. 2) aus der Untersuchung der 10. Klassen in der Fritz-Winter-Gesamtschule für überraschende Ergebnisse, denn die prozentuale Rate der Personen, die im Alter von 15 bis 17 Jahren zukünftig „immer“ beziehungsweise „manchmal“ von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, liegt zwischen 49 % und 77 %, wohingegen lediglich 23 % der Propagant/innen angaben, in keinerlei Hinsicht von ihrem zukünftigen Wahlrecht Gebrauch machen zu wollen. Dies lässt Anlass zu vermuten, dass dem Jugendlichen Elektorat deutlich mehr zugetraut werden könnte, da diese durchaus den Willen zur politischen Mitbestimmung und dem sich daraus zu erschließenden Drang öffentlicher Teilhabe in sich tragen. Anders hingegen sieht es beim politischen Interesse (Abb. 3) des Jugendlichen Elektorats aus, wonach 49 % der Propagant/innen angaben, sich „wenig“ beziehungsweise „gar nicht“ für politische Themen zu interessieren und sich somit lediglich knapp über die Hälfte der befragten Personen für politische Themen begeistert. Allerdings sollte an dieser Stelle klar differenziert werden, dass triviales politisches Interesse nicht gleichzusetzen ist mit intensivem politischen Engagement (Abb. 4). Denn 60 % der Propagant/innen geben an, sich überhaupt nicht mit politischen Themen auseinanderzusetzen, wodurch sich lediglich 40 % aktiv aus: sozialen Medien, dem Radio, Zeitungen, dem Internet oder durch Verwandte und Freunde (Abb. 5) über politische Themen informieren. Ferner wird den Jugendlichen oft nachgesagt, leicht manipulier- und beeinflussbar in Bezug auf ihre Wahlentscheidung zu sein. Analoges lässt sich auf die vorliegende empirische Stichprobe (Abb. 6) beziehen, da der eben beschriebene Sachverhalt, bei nicht nur 9 % der Propagant/innen schon vorgekommen ist, sondern mit 55 % mehr als die Hälfte der befragten Personen angaben, sich vorstellen zu können, gleichartiges zu durchleben, wodurch nicht mehr als 36 % Nachsagungen dieser Art als „sehr unwahrscheinlich“ erachten. Freilich sorgte die Frage: „Es gibt große Unterschiede zwischen den Parteien“ (Abb. 7) für einen klaren Lichtblick in Bezug auf die politische Reife der Propagant/innen, denn 95 % der befragten Personen stimmen dem absolut bzw. „eher schon“ zu und lediglich 5 % sind der Meinung, es gäbe so gut wie keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Parteien im Deutschen Bundestag zu konnotieren. Dies lässt Anlass zu vermuten, dass Jugendliche eher nicht zu Extrempositionen neigen, was demnach womöglich zu keiner Radikalisierung des deutschen politischen Systems führen würde. Untermauernd dazu, trauen sich 75 % der Propagant/innen mit gutem Gewissen zu, an den Deutschen Bundestagswahlen zu partizipieren (Abb. 8), während sich lediglich 25 % der befragten Personen eine Partizipationsmöglichkeit „eigentlich nicht“ beziehungsweise „überhaupt nicht“ ausmalen können.

4. Argumentation und Diskussion in der Öffentlichkeit

In diesem vorletzten Abschnitt soll es um die Argumente gehen, die am häufigsten im Kontext um eine mögliche Wahlaltersenkung sowohl in den Deutschen Bundestagswahlen als auch in der Öffentlichkeit genannt werden. Dabei gibt es sowohl Argumente, die für eine Wahlaltersenkung sprechen, als auch Argumente dagegen. Des Weiteren ist hinzuzufügen, dass jegliche Argumente der Deutschen Bundestagswahlen, wie auch der Öffentlichkeit betreffend, gegebenenfalls durch die im letzten Abschnitt bewerteten Fragebögen reflektierend in Bezug zueinander gebracht werden. Zu Beginn dieses Abschnittes soll es um die Argumente gehen, die für eine Wahlaltersenkung der Deutschen Bundestagswahlen sprechen, die im Anschluss durch Gegenargumente kritisch in Betracht gezogen werden.

4.1 Dafür

Nicht nur die Stimmen auf den Straßen, während der Fridays-for-Future Jugend Klimaproteste werden lauter, sondern auch jene, die sich für eine Wahlaltersenkung in den Deutschen Bundestagswahlen subskribiert haben. Folglich fordern vor allem die Linken Parteien des Deutschen Bundestages die Herabsetzung des Wahlalters auf das vollendete 16. Lebensjahr, da Jugendliche in diesem Abschnitt ihres Lebens bereits wichtige Entscheidungen über ihren Bildungs- und Berufsweg treffen und nicht zuletzt strafmündig sind, ohne etwa im Entferntesten über legislative Verfassungsorgane, wie den Deutschen Bundestag, mitbestimmen zu dürfen.[24] Des Weiteren bringen Befürworter/innen einer Wahlaltersenkung in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder das Argument hervor, dass Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren vergleichsweise häufig noch bei ihrem Elternhaus leben und eine Bildungsinstitution besuchen, wodurch die entsprechende Vermittlung habitueller- sowie prozeduraler Kompetenzen[25] einen augenscheinlichen Mehrwert hervorbringe.[26] Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass mit einer kommenden Wahlaltersenkung die politische Bildung an Institutionen zwangsläufig gefördert werde und somit dem bislang vernachlässigten Politikunterricht ein größeres

[24] Vgl. Schöbel, Norbert: Wählen mit 16: Sind die Jugendlichen reif dafür? VDM Verlag Dr. Müller, 2008, S. 7.
[25] Vgl. Schöbel, 2008, S. 14.
[26] Vgl. Kritzinger, Sylvia/Eva Zeglovits, in: Jörg Tremmel/Markus Rutsche (Hrsg.), Politische Beteiligung junger Menschen: Springer VS, 2016, S. 186.

Augenmerk zukäme. [27] Folglich wird in allererster Linie, den deutschen Bildungsinstitutionen eine gewisse Bürde auferlegt, denn ein früher schulischer Umgang mit politischen Themen kann sich positiv auf das Interesse sowie die zukünftige Wahlbeteiligung der Schüler/innen auswirken und diese eklatant indoktrinieren. [28] Hinzukommend wird von der Sozial- und Politikwissenschaftlerin Regina Renner, die parlamentarische Republik Österreich als „[…] positives Beispiel“[29] herangezogen, da seit der verabschiedeten Wahlaltersenkung im Jahre 2007 nicht nur vermehrt auf politische Bildung in der Schule gesetzt werde, sondern zusätzlich ein gesteigertes politisches Interesse sowie eine äußerst hohe Wahlbeteiligung im Jugendlichen Elektorat vermerkt werden konnte. Allerdings bringen Kritiker/innen einer Wahlaltersenkung in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder das Argument hervor, dass Jugendliche kaum bzw. gar nicht zwischen den Zielen einzelner Parteien unterscheiden können und somit anfälliger für Populismus und Extremismus seien. Mit Rücksicht auf die Untersuchung in den 10. Klassen der Fritz-Winter-Gesamtschule (Abb. 7), lässt sich dieses Argument jedoch unmissverständlich widerlegen, da 95 % der Propagant/innen angab, signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Parteien im Deutschen Bundestag konnotieren zu können. Ferner ist die Bundesrepublik Deutschland vom derzeitigen demografischen Wandel so unverkennbar betroffen wie kein anderes Land aus der Europäischen Union. Demnach werde die deutsche Gesellschaft mit wachsendem Alter nicht nur archaischer, sondern leide gleichzeitig auch an Unterrepräsentationen junger wahlberechtigter Bürger/innen, womit politische Entscheidungen zunehmend durch die Mehrheit des älteren Elektorats dekretiert werden. Folglich sollten Themen, die das Interesse des jugendlichen Elektorats abbilden, deutlich stärker ins rechte Licht gerückt werden, um somit einer möglichen politischen Marginalisierung[30] nachhaltig entgegenwirken zu können. Folglich würde eine mögliche Wahlaltersenkung dafür Sorge tragen, dass innerhalb der Parteien mit Themen, wie dem Klimawandel, aufgeschlossener und empfänglicher umgegangen werde und sich somit die Wahlchance der einzelnen Parteien konsolidieren würde.[31]

---

[27] Vgl. Schraeder, Peter: Wahlalter senken? Diese Pro- und Contra-Argumente gibt es, in: Polyas, 2020, https://www.polyas.de/blog/de/wahlbeteiligung-steigern/wahlalter-senken-pro-contra (abgerufen am 21.02.2022).

[28] Vgl. Kritzinger/Zeglovits, 2016, S. 187.

[29] Lüßmann, Sofia/Florian Bauer/Laura Merz/Lisa-Marie Riffelt/Manuela Gieger: Wahlrecht ab 16: „Mehr Demokratie wagen“, in: Edit Magazin, 2022, https://www.edit-magazin.de/wahlrecht-ab-16.html (abgerufen am 21.02.2022).

[30] Vgl. Kritzinger/Zeglovits, 2016, S. 186.

[31] Vgl. Fraktion Grüne Niedersachsen: Wählen mit 16! Zusammenfassung der Stellungnahmen, in: Fraktion Grüne Niedersachsen, o.D., https://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs/abgeordnete/julia_hamburg/Waehlen_mit_16_Stellungnahmen.pdf (abgerufen am 22.02.2022).

4.2 Dagegen

Während die Stimmen der Befürworter/innen einer Wahlaltersenkung in der Bundesrepublik Deutschland immer lauter werden, hagelt es vonseiten der Kritiker/innen Missbilligungen hinsichtlich der kognitiven Entwicklung sowie dem politischen Interesse des jugendlichen Elektorats. Folglich lehnen primär die konservativen Kreise des Deutschen Bundestages eine Wahlaltersenkung auf das vollendete 16. Lebensjahr ab, da Jugendliche weder die notwendige Vernunft, noch die benötigte politische Kompetenz mit sich bringen.[32] Ferner scheinen die Ergebnisse aus der Untersuchung in den 10. Klassen der Fritz-Winter-Gesamtschule (Abb. 9) die Annahme mangelnder politischer Kompetenz kategorisch zu untermauern, da 78 % der befragten Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren angaben, nicht aktiv auf der Suche nach Informationen zu politischen Themen zu sein. Des Weiteren intervenieren Kritiker/innen einer Wahlaltersenkung die mangelnde politische Reife von 16- und 17-jährigen, da sich diese nicht nur in Form einer geringeren Wahlbeteiligung manifestiere, sondern analog das Resultat einer primitiven Wahlentscheidung illustriert. Dementsprechend wird der erste primitive politische Akt eines Jugendlichen konsequenterweise dazu führen, dass dieser in ferner Zukunft, langfristige negative Konsequenzen in Bezug auf bevorstehende Wahlteilnahmen tragen muss.[33] Des Weiteren sind die Deutschen Bundestagswahlen, denen ein Jugendlicher mit kommender Wahlaltersenkung ausgesetzt ist, viel zu verwirrend, zu dürftig und zu abstrahierend, als dass ein Laie, ohne bildungs-institutionelles Vorwissen, ein so hochkomplexes politisches Regelwerk beherrschen könnte, wie es die Politik im Deutschen Bundestag darstellt. Ein erneuter Blick nach Österreich, einem Land, in welchem das Wahlalter bereits gesenkt wurde, weist ergänzend darauf hin, dass die Teilhabe an Wahlen „[…] kein Selbstläufer [ist], sondern bedarf einer aktiven Begleitung in den Schulen, in den (sozialen) Medien und im sozialen Umfeld der Erstwähler".[34] Eine weitere Dimension, auf die in der Öffentlichkeit eingegangen wird, ist die Tatsache, dass das gesamte Sanktionen- sowie Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland ausnahmslos darauf beruht, lediglich 18-jährige Bürger/innen die volle Gewissenhaftigkeit für ihr Handeln aufzubürden, wodurch Kritiker/innen einer Wahlaltersenkung in der Bundesrepublik Deutschland die Übereinstimmung von

[32] Vgl. Schöbel, 2008, S. 7 f.
[33] Vgl. Kritzinger/Zeglovits, 2016, S. 186-187.
[34] Landesjugendring Niedersachsen e.v.: Stellungnahme: Bildungschancen durch Absenkung des Wahlalters, in: Landesjugendring Niedersachsen e.v., 2016, https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/LJR_Stellungnahme_Wahlalter16.pdf (abgerufen am 23.02.2022).

Volljährigkeit und Wahlalter als äußerst desiderabel konstatieren. Die Grundlage dieser Annahme bildet Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes, welcher unmissverständlich festlegt, dass Bürger/innen der Bundesrepublik Deutschland erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein absolutes passives sowie aktives Wahlrecht genießen können.[35]

5. Fazit

Im folgenden letzten Schritt werden die Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst, gefolgt von einem persönlichen, subjektiven Urteil zur Problemfrage: „Sollten Jugendliche bereits mit 16 Jahren an den Deutschen Bundestagswahlen partizipieren dürfen?“ Eine Wahlaltersenkung auf das vollendete 16. Lebensjahr scheint für die Bundesrepublik Deutschland vorteilhaft, da es hier nun mehr als 1,5 Millionen (potenziell) wahlberechtigte Bürger/innen gibt, die unter den gegenwärtigen Umständen des demografischen Wandels leiden und sich demgemäß von der Politik nicht ausreichend vertreten fühlen könnten. Des Weiteren könnte es zur Adaption des Politikunterrichts an deutschen Bildungsinstitutionen kommen, die – wie in Österreich – zu gesteigertem politischen Interesse und einem Anstieg der Wahlbeteiligung führen könnte. Gänzlich befürworten lässt sich eine solche Wahlaltersenkung jedoch auch nicht, da vor allem aus rechtlicher Perspektive einige Hürden in Erscheinung treten, die es zu bewältigen gilt. Freilich gibt es aktuell sehr viele Verhandlungen bezüglich dieses Themas im Deutschen Bundestag, wobei vorwiegend die gegenwärtige Ampel-Koalition auf das Absenken des Wahlalters plädiert. Persönlich denke ich, dass Deutschland sich mit dem Thema insoweit beschäftigen sollte, dass Jugendliche, primär in den Schulen, in die Gestaltung ihrer Lebensbereiche stärker einbezogen werden sollten, da Demokratie nicht statisch ist, sondern miterlebt und gelernt werden muss, um die Vermittlung politischer Kompetenz zielführend absolvieren zu können. Ferner ist durch die Untersuchung in den 10. Klassen der FWG wohl unwiderlegbar zutage getreten, dass schließlich Bildung und Sozialisation einen gewaltigen Einfluss auf die Entwicklung des politischen Bewusstseins eines Jugendlichen haben. Abschließend ließe sich sagen, dass das Wahlalter in Deutschland gesenkt werden sollte, jedoch vor allem die Schulen eine gewisse Verantwortung tragen, den Schüler/innen politische Themen näherzubringen. Schließlich zeigt der Blick in die Historie, dass jede Wahlaltersgrenze arbiträr ist und, folglich, in naher Zukunft überschritten werden kann.

[35] Vgl. Faas, Thorsten/Anton Könneke: Wählen ab 16? Pro und Contra, in: bpb, 2021, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/jugend-und-protest-2021/340349/waehlen-ab-16/ (abgerufen am 23.02.2022).

6. Literaturverzeichnis

Monographien und Sammelbände

- Kritzinger, Sylvia/Eva Zeglovits, in: Jörg Tremmel/Markus Rutsche (Hrsg.), Politische Beteiligung junger Menschen: Springer VS, 2016.

- Schöbel, Norbert: Wählen mit 16: Sind die jugendlichen reif dafür? VDM Verlag Dr. Müller, 2008.

Internetquellen

- Bundesministerium der Justiz: Bundeswahlgesetz § 12 Wahlrecht, in: Gesetze im Internet, o.D., https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg__12.html (15.02.2022).

- Der Bundeswahlleiter: Das Wahlsystem, in: Der Bundeswahlleiter, o. D., https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/informationen-waehler/wahlsystem.html#8d2d3c7d-f380-455b-abaa-fca30af1bb46 (06.02.2022).

- Deutscher Bundestag: Bundestag ermöglicht 18- bis 20- Jährigen zu wählen, in: Deutscher Bundestag, 2012, https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/39287766_kw23_kalender_wahlalter-208734 (04.02.2022).

- Deutscher Bundestag: Legislative, in: Deutscher Bundestag, o. D., https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/L/legislative-245488 (05.02.2022).

- Deutscher Bundestag: Vorlagen zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre abgelehnt, in: Deutscher Bundestag, 2021, https://www.Bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw20-de-wahlrecht-ab-16-840276 (14.02.2022).

- Faas, Thorsten/Anton Könneke: Wählen ab 16? Pro und Contra, in: bpb, 2021, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/jugend-und-protest-2021/340349/waehlen-ab-16/ (23.02.2022).

- Fiedler, Tristan: Die Ampel-Parteien wollen das Wahlalter auf 16 senken: Geht das? Und was würde das eigentlich bringen?, in: Businessinsider, 2021, https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/lampe/-parteien-wollen-wahlalter-auf-16-senken-geht-das-und-was-bringt-das-d/ (15.02.2022).

- Fraktion Grüne Niedersachsen: Wählen mit 16! Zusammenfassung der Stellungnahmen, in: Fraktion Grüne Niedersachsen, o.D., https://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs/abgeordnete/julia_hamburg/Waehlen_mit_16_Stellungnahmen.pdf (22.02.2022).

- Gesetze-im-Internet: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 20, in: Gesetze-im-Internet,
  o. D., https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html (06.02.2022).

- Heinemann, Karl-Heinz: Mit 18 Jahren an die Urne, in: Deutschlandfunk, 2010, https://www.deutschlandfunk.de/mit-18-jahren-an-die-urne-100.html (04.02.2022).

- Hoß, Dieter: Ampel-Parteien wollen Wahlalter auf 16 Jahre senken – doch können sie das überhaupt?, in: Stern, 2021, https://www.stern.de/politik/deutschland/wahlalter-auf-16-senken—ampel-parteien-wollen-es—-doch-koennen-sie-es-ueberhaupt—30838660.html (15.02.2022).

- Juniorwahl: Endergebnis Juniorwahl: Bundestagswahl Zweitstimmen mit Gewinnen und Verlusten zu 2017, in: Juniorwahl, 2021, https://www.juniorwahl.de/juniorwahl-btw-2021.html (25.02.2022).

- Kindersache: Alles über die Bundestagswahl, in: Kindersache, 2021, https://www.kindersache.de/bereiche/wissen/politik/alles-ueber-die-bundestagswahl (abgerufen am 08.02.2022).

- Landesjugendring Niedersachsen e.v.: Stellungnahme: Bildungschancen durch Absenkung des Wahlalters, in: Landesjugendring Niedersachsen e.v., 2016, https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/LJR_Stellungnahme_Wahlalter16.pdf (abgerufen am 23.02.2022).

- Lüßmann, Sofia/Florian Bauer/Laura Merz/Lisa-Marie Riffelt/Manuela Gieger: Wahlrecht ab 16: „Mehr Demokratie wagen“, in: Edit Magazin, 2022, https://www.edit-magazin.de/wahlrecht-ab-16.html (abgerufen am 21.02.2022).

- Motter, Herbert: Zehn Jahre Wählen mit 16: Österreichs Vorreiterrolle in Europa, in: themavorarlberg, 2017, https://themavorarlberg.at/gesellschaft/zehn-jahre-waehlen-mit-16-oesterreichs-vorreiterolle-europa (abgerufen am 16.02.2021).

- Ohne Verfasser: So unterschiedlich wählten die Generationen bei der Bundestagswahl: in: Brigitte, 2021, https://www.brigitte.de/aktuell/gesellschaft/bundestagswahl—so-unterschiedlich-waehlen-jung-und-alt-13072854.html (08.02.2022).

- Ohne Verfasser: Vor 50 Jahren: Wahlrecht für 18-Jährige: in: bpb, 2020, https://m.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/311559/vor-50-jahren-wahlrecht-fuer-18-jaehrige (04.02.2022).

- Ohne Verfasser: Wahlen ab 16 in Deutschland: in: Machs ab 16, o. D., https://www.machs-ab-16.de/wahlen-ab-16-in-deutschland/ (06.02.2022).

- Ohne Verfasser: 31. Juli 2010 – Vor 40 Jahren: Wahlalter auf 18 Jahre herabgesetzt: in: WDR, 2010, https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag4484.html (abgerufen am 04.02.2022).

- Prauß, Angelika: Eine Stimme für die Zukunft: Vor mehr als 50 Jahren wurde das Wahlalter von 21 auf 18 gesenkt, in: Domradio, 2020, https://www.domradio.de/artikel/eine-stimme-fuer-die-zukunft-vor-50-jahren-wurde-das-wahlalter-von-21-auf-18-jahre-gesenkt (01.02.2022).

- Schmidt, Paul/Johanna Edthofer: Wählen ab 16 in Österreich – ein Erfolgsmodell für ganz Europa?, in: oegfe, 2018, https://www.oegfe.at/policy-briefs/waehlen-ab-16/ (16.02.2021).

- Schmidt, Paul: Wählen ab 16 – Österreich als Vorreiter in der EU: Vor zehn Jahren wurde das Wahlalter herabgesetzt. Eine Bilanz, in: DerStandard, 2017, https://www.derstandard.de/story/2000066016425/waehlen-ab-16-oesterreich-als-vorreiter-in-der-eu (16.02.2021).

- Schraeder, Peter: Wahlalter senken? Diese Pro- und Contra-Argumente gibt es, in: Polyas, 2020, https://www.polyas.de/blog/de/wahlbeteiligung-steigern/wahlalter-senken-pro-contra (21.02.2022).

- Toyka-Seid, Christiane/Gerd Schneider: Gewalteinteilung, in: Hanisauland, o. D., https://www.hanisauland.de/node/1971 (05.02.2022).

7. Anhang

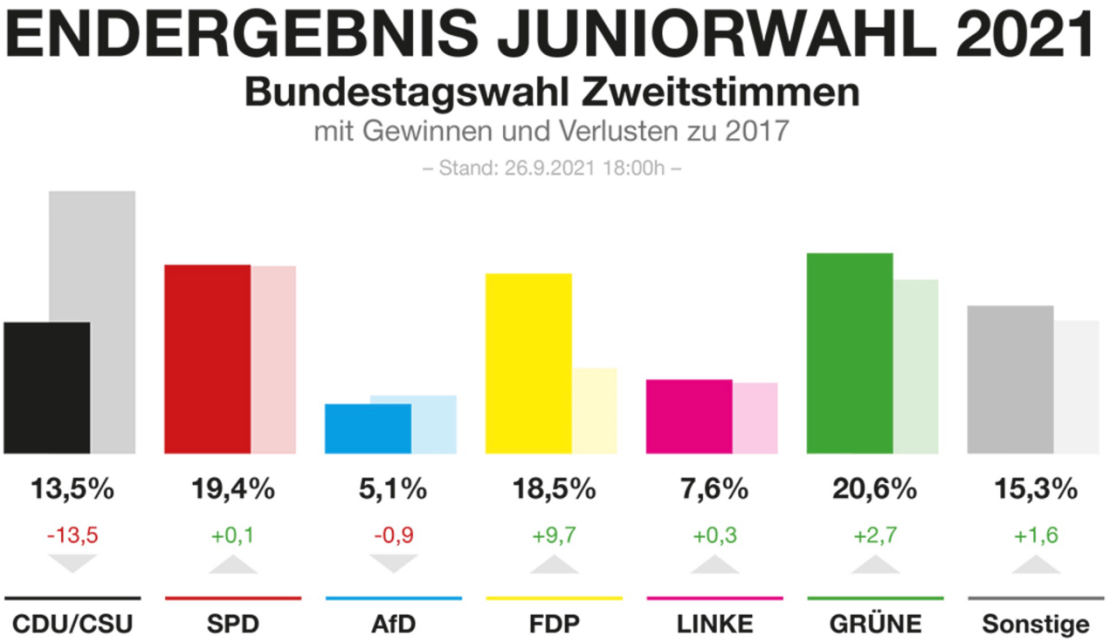

Abb. 1: Endergebnis Juniorwahl 2021

Quelle: Juniorwahl: Endergebnis Juniorwahl: Bundestagswahl Zweitstimmen mit Gewinnen und Verlusten zu 2017, in: Juniorwahl, 2021, https://www.juniorwahl.de/juniorwahl-btw-2021.html (25.02.2022).

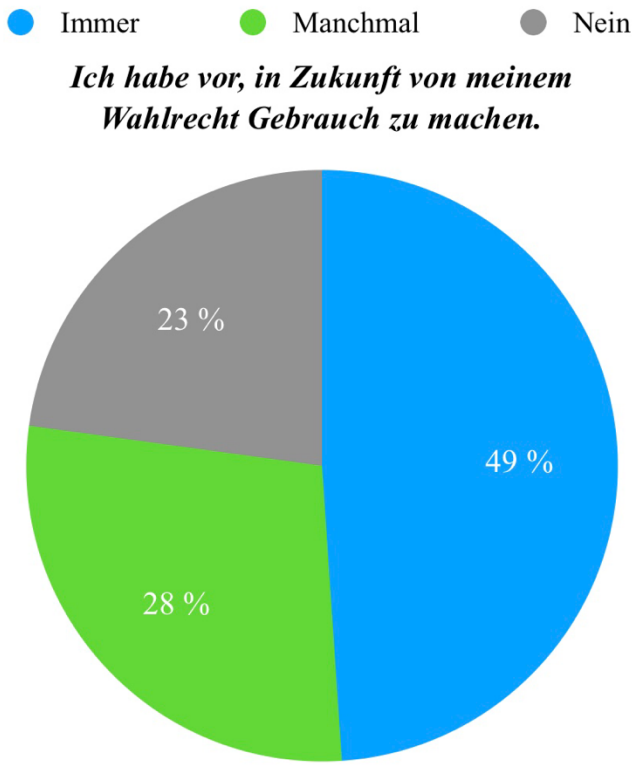
Immer
Manchmal
Nein
Ich habe vor, in Zukunft von meinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.
23 %
49 %
28 %

Abb. 2

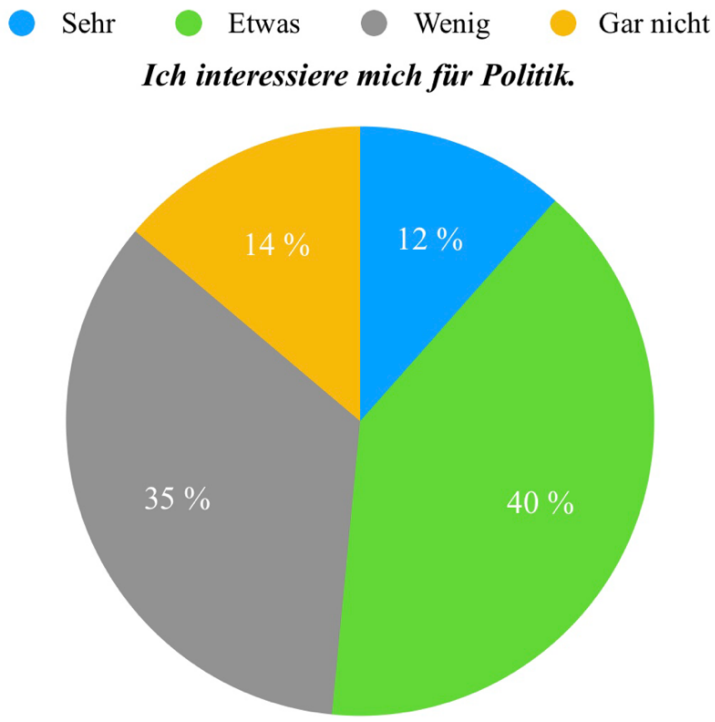
Sehr
Etwas
Wenig
Gar nicht
Ich interessiere mich für Politik.
14 %
12 %
35 %
40 %

Abb. 3

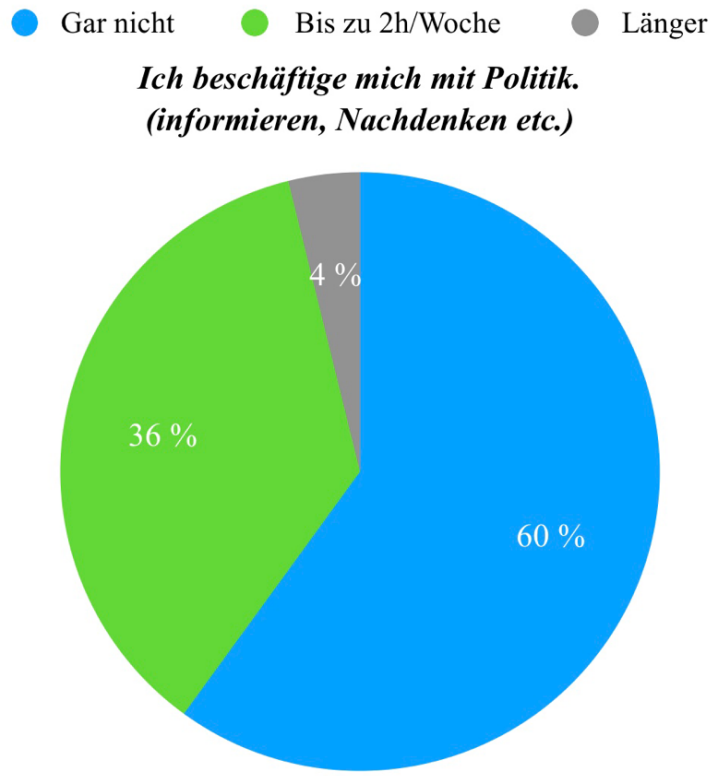
Gar nicht
Bis zu 2h/Woche
Länger
Ich beschäftige mich mit Politik.
(informieren, Nachdenken etc.)
4 %
36 %
60 %

Abb. 4

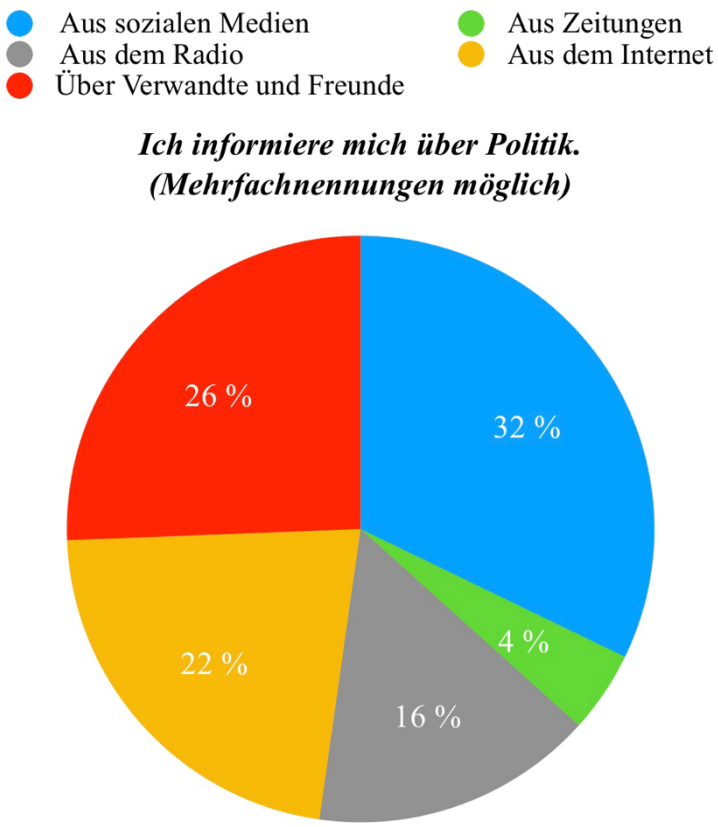
Aus sozialen Medien
Aus dem Radio
Über Verwandte und Freunde
Aus Zeitungen
Aus dem Internet
Ich informiere mich über Politik.
(Mehrfachnennungen möglich)
26 %
32 %
4 %
22 %
16 %

Abb. 5

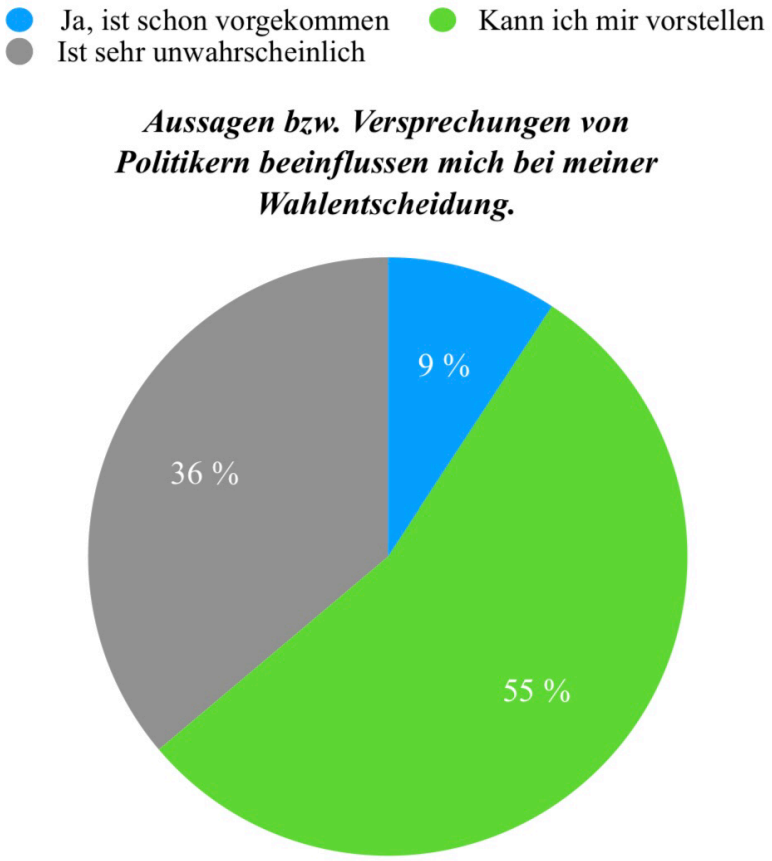
Ja, ist schon vorgekommen
Kann ich mir vorstellen
Ist sehr unwahrscheinlich
Aussagen bzw. Versprechungen von Politikern beeinflussen mich bei meiner Wahlentscheidung.
9 %
36 %
55 %

Abb. 6

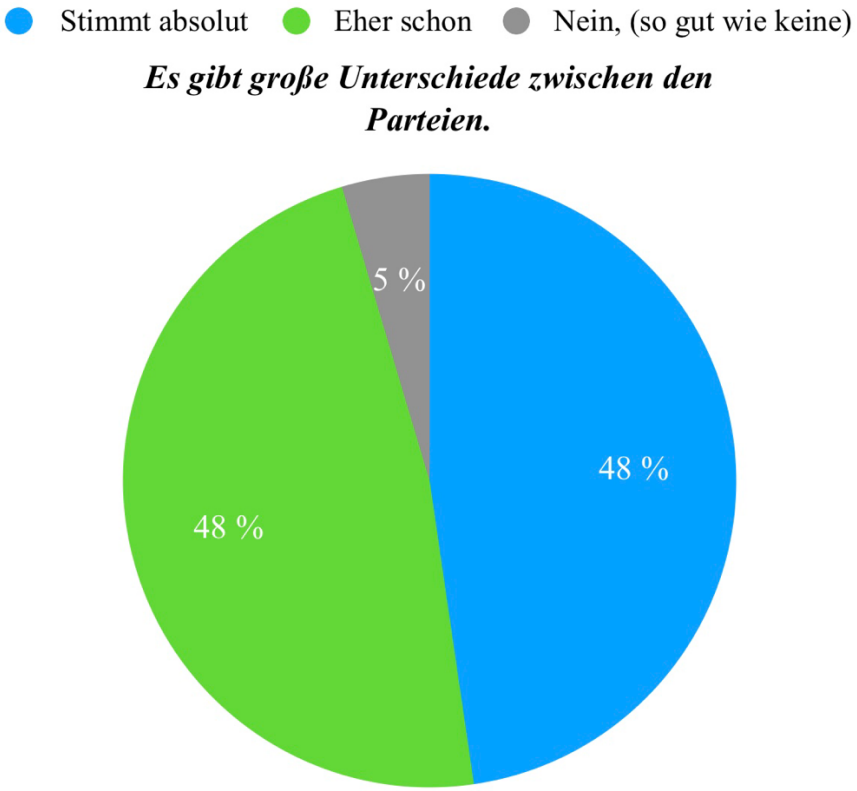
Stimmt absolut
Eher schon
Nein, (so gut wie keine)
Es gibt große Unterschiede zwischen den Parteien.
5 %
48 %
48 %

Abb. 7

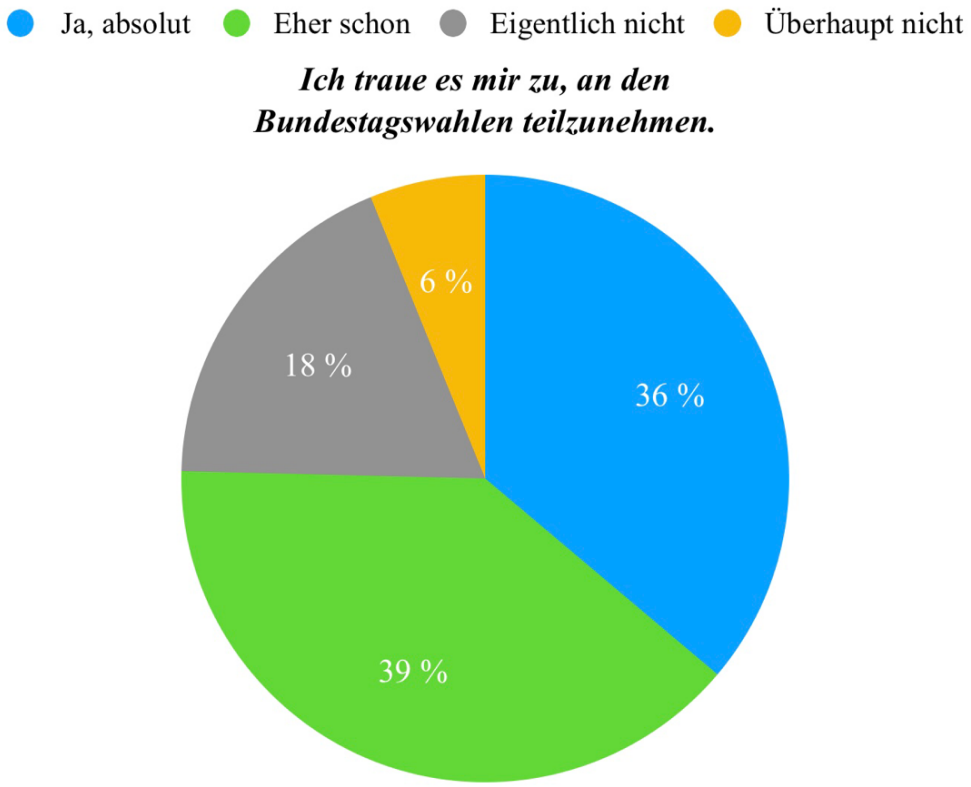
Ja, absolut
Eher schon
Eigentlich nicht
Überhaupt nicht
Ich traue es mir zu, an den Bundestagswahlen teilzunehmen.
6 %
18 %
36 %
39 %

Abb. 8

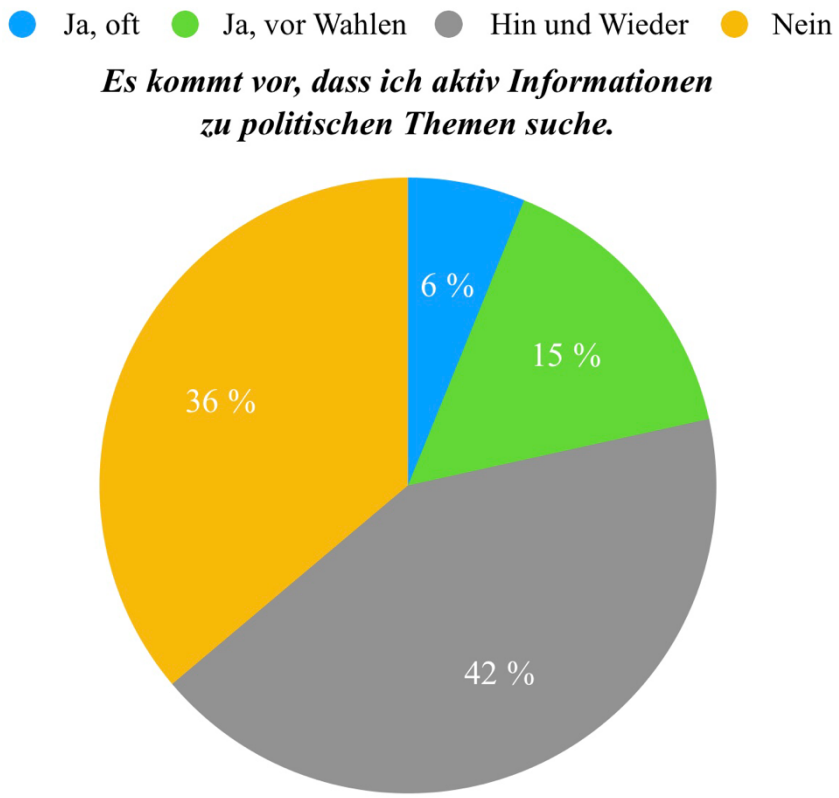
Ja, oft
Ja, vor Wahlen
Hin und Wieder
Nein
Es kommt vor, dass ich aktiv Informationen zu politischen Themen suche.
6 %
15 %
36 %
42 %

Abb. 9

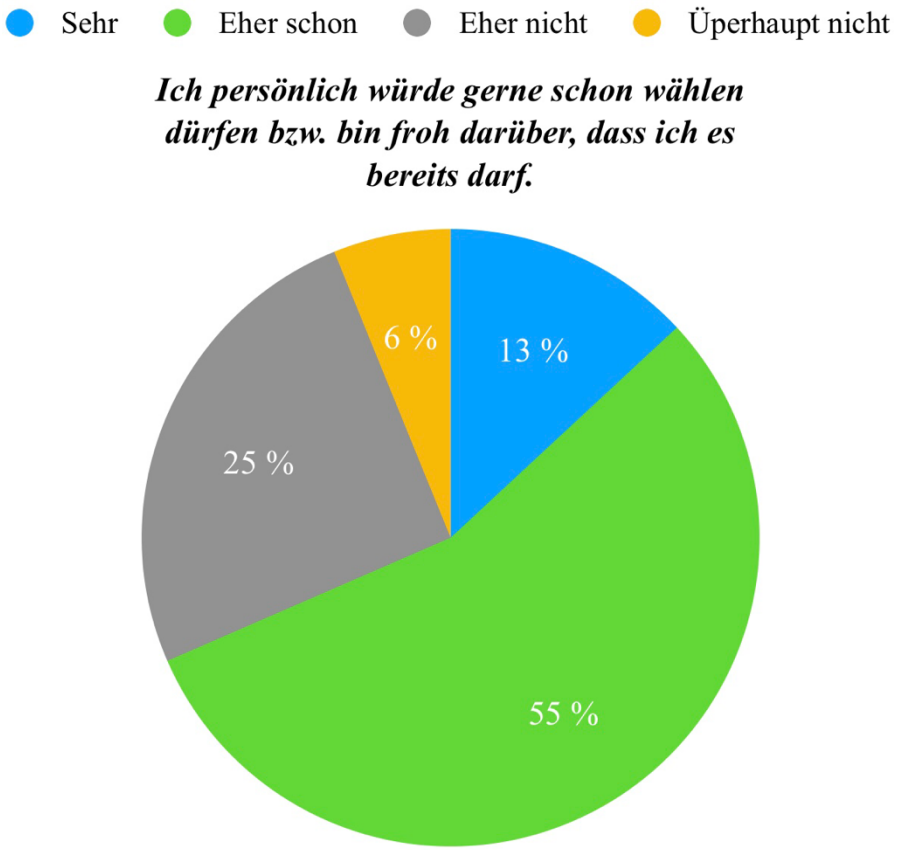
Sehr
Eher schon
Eher nicht
Üperhaupt nicht
Ich persönlich würde gerne schon wählen dürfen bzw. bin froh darüber, dass ich es bereits darf.
6 %
13 %
25 %
55 %

Abb. 10

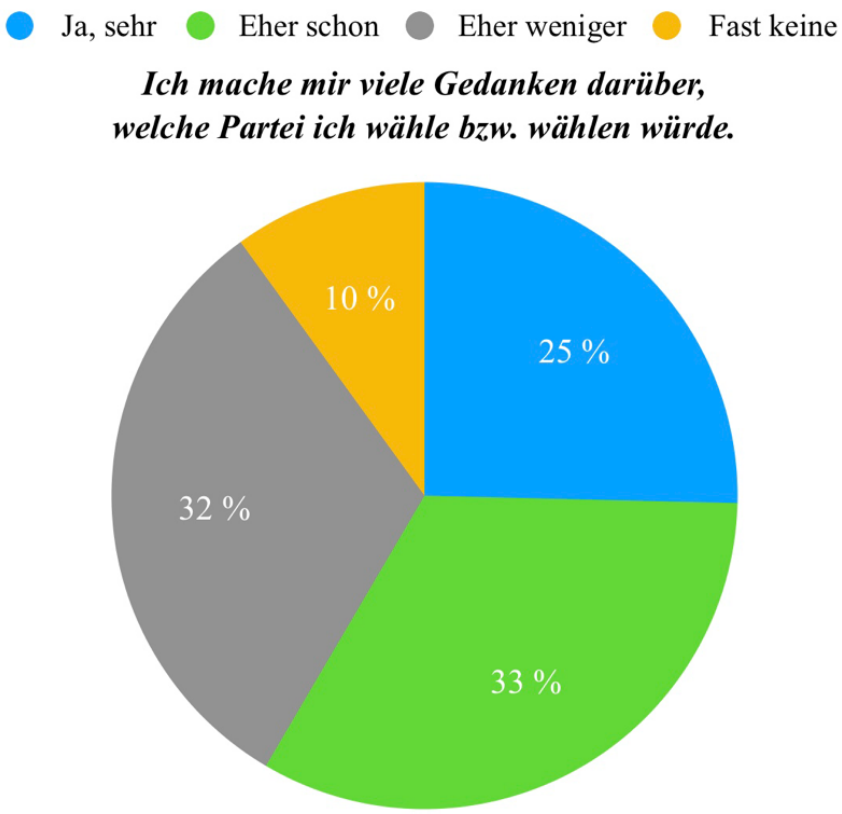
Ja, sehr
Eher schon
Eher weniger
Fast keine
Ich mache mir viele Gedanken darüber, welche Partei ich wähle bzw. wählen würde.
10 %
25 %
32 %
33 %

Abb. 11

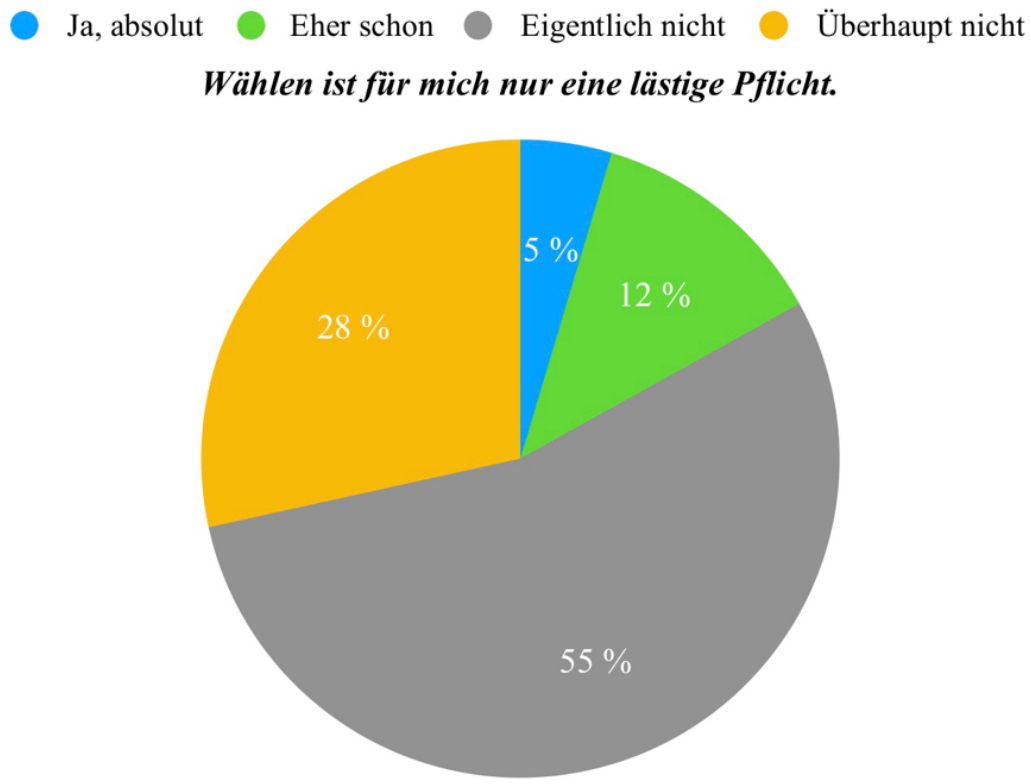
Ja, absolut
Eher schon
Eigentlich nicht
Überhaupt nicht
Wählen ist für mich nur eine lästige Pflicht.
5 %
12 %
28 %
55 %

Abb. 12

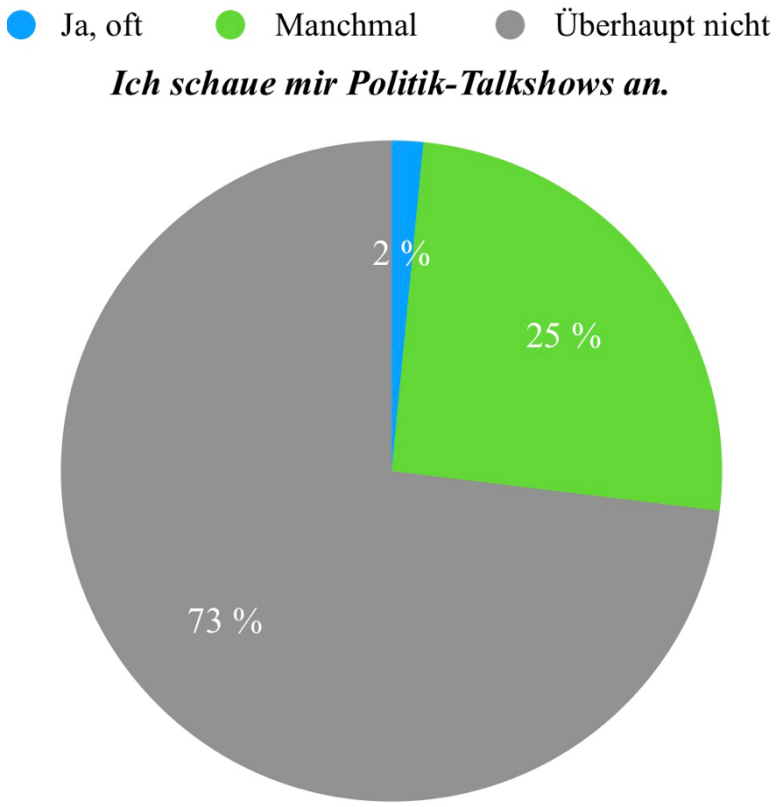
Ja, oft
Manchmal
Überhaupt nicht
Ich schaue mir Politik-Talkshows an.
2 %
25 %
73 %

Abb. 13

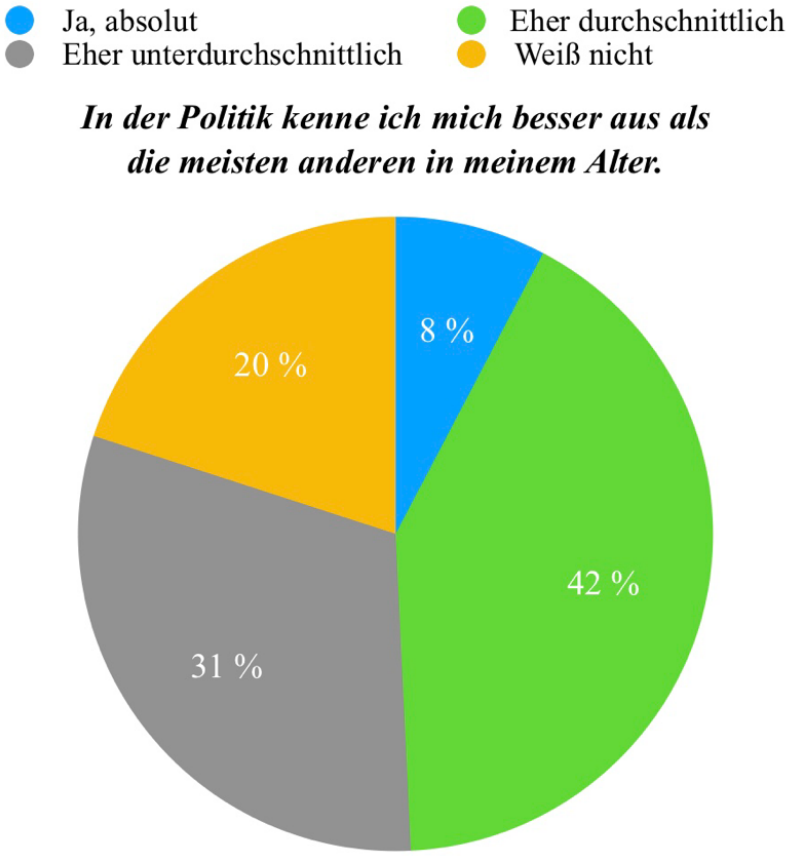
Ja, absolut
Eher durchschnittlich
Eher unterdurchschnittlich
Weiß nicht
In der Politik kenne ich mich besser aus als die meisten anderen in meinem Alter.
8 %
42 %
31 %
20 %

Abb. 14

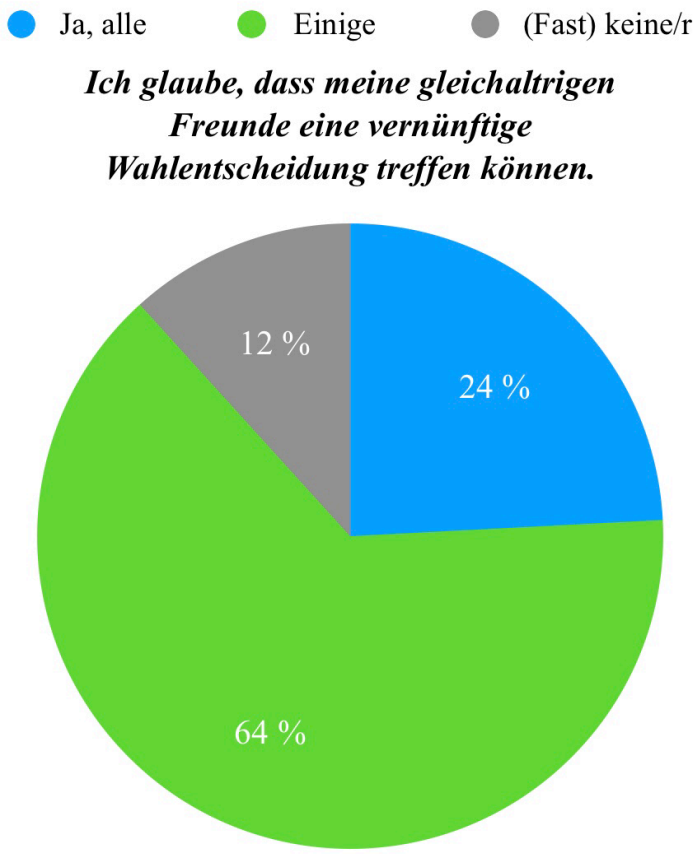
Ja, alle
Einige
(Fast) keine/r
Ich glaube, dass meine gleichaltrigen Freunde eine vernünftige Wahlentscheidung treffen können.
24 %
64 %
12 %

Abb. 15

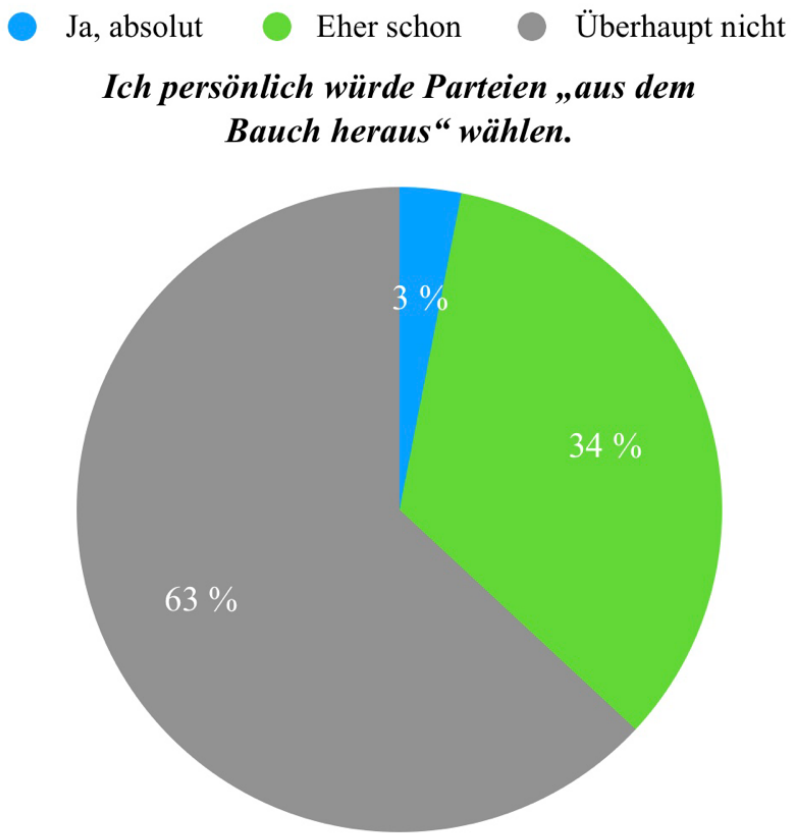
Ja, absolut
Eher schon
Überhaupt nicht
Ich persönlich würde Parteien „aus dem Bauch heraus“ wählen.
3 %
34 %
63 %

Abb. 16

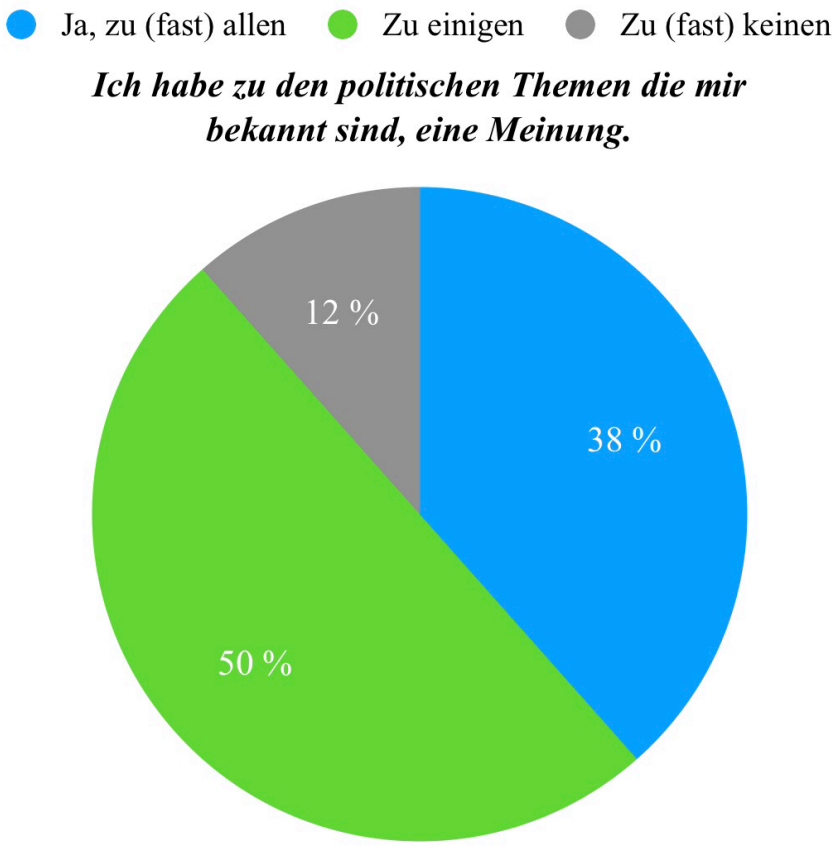
Ja, zu (fast) allen
Zu einigen
Zu (fast) keinen
Ich habe zu den politischen Themen die mir bekannt sind, eine Meinung.
12 %
38 %
50 %

Abb. 17

8. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen Quellen oder Hilfsmittel als die angegebenen benutzt und die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Das Gleiche gilt auch für beigegebene Zeichnungen, Kartenskizzen und Darstellungen.

Sendenhorst, 25.02.2022,

Facharbeit 12

Facharbeit 2022
Beratungsprotokoll

Dieses Beratungsprotokoll wird als letztes Blatt in deine Facharbeit geheftet!

I. Festlegung des Themas (bis 22.12.2021)

Schüler/-in: Razmik Gevorgyan

Ich schreibe meine Facharbeit bei Frau/Herrn Kessler

im Kurs/Fach Sozialwissenschaften LK.

Das Thema lautet: (Hinweis: Das Thema muss als Problemfrage formuliert sein!)

Sollte man bereits mit 16 Jahren an den Deutschen Bundestagswahlen partizipieren dürfen?

Datum/Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers Kessler, 21.12.21

II. Beratung und Arbeitsprozess (bis 4. Februar 2022)

Vorstellung des Arbeitsprozessberichtes*, spätester Beginn der Schreibphase	Datum/Unterschrift LehrerIn: 02.02.22 Kessler

* Formular auf der Schulhomepage oder bei den Beratungslehrern

bis Freitag, 4.März 2022 bis 13.00 Uhr	Abgabe der Facharbeit bei der Oberstufenleiterin Frau Wilmer (Papierform plus digitale Kopie) Dateiname: *FachDeinNameSchlagwort*